

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0107/2024**  
**öffentlich**

| <b>Gremium</b>       | <b>Sitzungsdatum</b> | <b>Art der Behandlung</b> |
|----------------------|----------------------|---------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 07.03.2024           | Entscheidung              |

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Förderung der Flexibilisierung gemäß § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/25**

#### **Beschlussvorschlag:**

Den Anträgen vom Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V. für die Kindertagesstätte „Wilde Wiese“, der FRÖBEL Bildung und Erziehung GmbH für die Kindertagesstätte „Lehmpöhle“ sowie den Familienzentren ZAK und „Pusteblume“ auf Förderung der Flexibilisierung gemäß § 48 KiBiz für das Kindergartenjahr 2024/25 in Höhe von 10.146 €, wird zugestimmt.

## **Kurzzusammenfassung:**

### **Kurzbegründung:**

nicht notwendig

## **Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:**

| keine Klimarelevanz: | positive Klimarelevanz: | negative Klimarelevanz: |
|----------------------|-------------------------|-------------------------|
| x                    |                         |                         |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

nicht relevant

## **Finanzielle Auswirkungen:**

|                        | keine<br>Auswirkungen: | Mehrerträge: |            | Mehraufwendungen: |            |
|------------------------|------------------------|--------------|------------|-------------------|------------|
|                        |                        | lfd. Jahr    | Folgejahre | lfd. Jahr         | Folgejahre |
| <b>konsumtiv:</b>      | x                      |              |            |                   |            |
| <b>investiv:</b>       |                        |              |            |                   |            |
| <b>planmäßig:</b>      | x                      |              |            |                   |            |
| <b>außerplanmäßig:</b> |                        |              |            |                   |            |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

## **Personelle Auswirkungen:**

|                        | keine<br>Auswirkungen: | Einsparungen: | Einstellungen: |
|------------------------|------------------------|---------------|----------------|
| <b>planmäßig</b>       | x                      |               |                |
| <b>außerplanmäßig:</b> |                        |               |                |
| <b>kurzfristig:</b>    |                        |               |                |
| <b>mittelfristig:</b>  |                        |               |                |
| <b>langfristig:</b>    |                        |               |                |

### **Weitere notwendige Erläuterungen:**

entbehrlich

## **Sachdarstellung/Begründung:**

Gemäß § 48 Abs. 1 Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern -KiBiz- gewährt das Land jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung entscheidet das Jugendamt auf der Basis der örtlichen Bedarfslage, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung wie

1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeiten von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen,
2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen,
3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr,
4. bis zu 15 Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen,
5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote sowie
6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Abs. 1.

Für das Kindergartenjahr 2024/25 wurde für insgesamt vier Kindertagesstätten ein Antrag gestellt.

**I. § 48 Absatz (1) 1. „Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeiten von wöchentlich 47 Std. hinausgehen“:**

Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V.

222 Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ (07:00-16:30 Uhr) = 47,5 Std.

Die Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ überschreitet die Regelöffnungszeit um 0,5 Stunden in der Woche. Als Richtwert der Höhe der Kosten für eine Fachkraftstunde inklusive Lohnnebenkosten werden 50 Euro für die Berechnungen zugrunde gelegt.

2 FK a 25 Euro x 52 Wochen = 2.600 Euro zzgl. 400 Sachkosten = 3.000 Euro.

Dem Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V. werden für die Flexibilisierung der Öffnungszeiten in der Kindertagesstätte „Wilde Wiese“ insgesamt 3.000,00 Euro gewährt.

**II. § 48 Absatz (1) 4. „bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger schließen“**

1. 513 FRÖBEL Kindertagesstätte „Lehmpöhle“ (15 Schließstage)
2. 532 FRÖBEL Familienzentrum ZAK (15 Schließstage)
3. 642 FRÖBEL Familienzentrum „Pustebume“ (15 Schließstage)

Die FRÖBEL Kindertageseinrichtungen ZAK, Pustebume und Lehmpöhle schließen jeweils an 15 Tagen im Jahr.

Hiermit geht ein erhöhter personeller Auswand einher, da die die Mitarbeitenden aufgrund der insgesamt wenigen Schließstage der Einrichtungen, ihre Urlaubstage oft auch während des laufenden Kita-Betriebes nehmen.

Bei der Ermittlung der Höhe der Zuschüsse werden die Gesamtbetriebskosten jeder Einrichtung durch 365 Tage geteilt. Da ab 15 Schließtagen ein Zuschuss gewährt wird, bekommen die FRÖBEL Einrichtungen jeweils einen Zuschuss für einen Tag:

- |    |                                          |                      |
|----|------------------------------------------|----------------------|
| 1. | 513 FRÖBEL Kindertagesstätte „Lehmpöhle“ | 2.342,58 Euro        |
| 2. | 532 FRÖBEL Familienzentrum „ZAK“         | 2.747,95 Euro        |
| 3. | 642 FRÖBEL Familienzentrum „Pustebume“   | <u>2.055,25 Euro</u> |
|    | insgesamt:                               | <u>7.145,78 Euro</u> |

| Träger                                        | Förderung  | Gesamtförderung    |
|-----------------------------------------------|------------|--------------------|
| <b>Elternverein Hebborn-Rommerscheid e.V.</b> |            |                    |
| Kita „Wilde Wiese“                            | 3.000,00 € | 3.000,00 €         |
|                                               |            |                    |
| <b>FRÖBEL Bildung und Erziehung GmbH</b>      |            |                    |
| Kindertagesstätte „Lehmpöhle“                 | 2.342,58 € |                    |
| Familienzentrum ZAK                           | 2.747,95 € |                    |
| Familienzentrum „Pustebume“                   | 2.055,25 € | 7.145,78 €         |
|                                               |            | <b>10.145,78 €</b> |

Lt. KiBiz sind in der Gesamtförderung von 10.146 € Landesmittel in Höhe von 7.609 € enthalten. Gemäß § 48 Abs. 3 ist Voraussetzung für den Zuschuss nach Abs.1, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung um 25% an die Träger der Kindertagesstätten weiterleitet. Daher muss die Stadt Bergisch Gladbach einen Anteil von 2.537 € zahlen.

Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2024 bereit und werden für den Haushalt 2025 beantragt (5/12 in 2024 und 7/12 in 2025).